



Regierungsratsbeschluss vom 28. März 2023

Tagespflegeeinrichtungen für Betagte im Kanton Basel-Stadt; Anpassung der Verträge und Teuerungsausgleich per 1. Januar 2023

P230392

1. Der Regierungsrat genehmigt die rückwirkend per 1. Januar 2023 angepassten Verträge mit den sechs Trägerschaften der Tagesstrukturen für Betagte (dandelion Stiftung für demenzkranke Menschen Basel, Stiftung Basler Wirrgarten, BSB Bürgerspital Basel, M. & G. Seiler-Tschantré-Stiftung, Stiftung Rheinleben, Oekumenische Stiftung Alters- und Pflegeheim Riehen) für die Jahre 2020–2023.
2. Der Regierungsrat genehmigt die aufgrund der Teuerung angepassten Taxanteile Kanton von geschätzten durchschnittlichen Fr. 77.30 pro Aufenthaltstag (bisher Fr. 75.70) für allgemeine bzw. Fr. 94.50 pro Aufenthaltstag (bisher Fr. 92.60) für spezialisierte Tagesstrukturen für Betagte rückwirkend per 1. Januar 2023.

Begründung

Das Angebot der Tagesstrukturen für Betagte kann den Eintritt in ein Pflegeheim hinauszögern oder sogar verhindern und ist kostengünstiger als ein Pflegeheimaufenthalt. Für pflegende und betreuende Angehörige stellen Tagesstrukturen für Betagte eine unentbehrliche Entlastung dar. Dank diesem Angebot sind Angehörige in der Lage, auch über längere Zeit ihre Partnerinnen und Partner oder Eltern zu Hause zu pflegen. Auch für die Betagten selber bieten Tagesstrukturen Vorteile gegenüber einem sonst allenfalls nötigen Eintritt in ein Pflegeheim. Sie können in ihrer gewohnten Umgebung bleiben, sind jedoch tagsüber mit anderen Menschen in vergleichbarer Lebenssituation zusammen und erleben so soziale Kontakte, die zu Hause weniger stattfinden. Aufgrund der hohen Teuerung im Jahr 2022 werden die bestehenden Verträge betreffend Ausrichtung von Finanzhilfen mit den Tagesstrukturen für Betagte im Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2020–2023 angepasst, damit eine Änderung der bisherigen Regelung zum Teuerungsausgleich für das Jahr 2023 erfolgen kann.

